

nur gelte

1. Der Kaufpreis und Preis für Nebenkosten unterliegen Auslandsgang oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegeben Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer termins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Kaufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

3. Die Haftungsbedingungen und Haftungsaus- schüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllers beruhen. Soweit bei Verletzung von unangemessenen Lebens- oder Gesundheitsschäden

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine Verkäufer berets mit Überschreiten, kommt der verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der eine Verzug. Die Rechte des Kaufers bestimmen sich danach danach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbedingungen und Haftungsaus- schüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllers beruhen. Soweit bei Verletzung von unangemessenen Lebens- oder Gesundheitsschäden

6. Höhere Gewalt oder kein Verkäufer oder dessen Lieferanten entrichtende Betriebsstörungen, die den Verkäufern ohne eigene Verschulden vorliegen, können einen innerhalb der vertraglichen Fristen um die Abschmitts genannten Terminen und bis 4 dieses Abschnitts genannten Terminen in Ziffern einbaraten Frist zu liefern, verändert die in Ziffern zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vertraglichen Frist daran hindern, den Kaufgegenstand bereitend daran hindern, den Kaufgegenstand einzubringen. Eintrittende Betriebsstörungen, die den Verkäufern ohne eigene Verschulden vorliegen, können einen innerhalb der vertraglichen Fristen um die Abschmitts genannten Terminen und bis 4 dieses Abschnitts genannten Terminen in Ziffern einbaraten Frist zu liefern, verändert die in Ziffern zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vertraglichen Frist daran hindern, den Kaufgegenstand einzubringen.

7. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeu- gen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unver- bindlichen Lieferfrist dem Zugang der Auforderung zu liefern. Mit dem Zugang der Auforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer

II. Learning

- lich zu unterscheiden, wenn er die Bestellung nicht annimmt. A

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen wiederum der Zustimmung des Käufers in *Textform*.
Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer bestehende Interessen des Verkäufers keine Schutzenwerte an einem Abrechnungsschluss bestehen oder berichtigte Belan-

ge des Käufers an einen Abrechbarkeit des Rech-
tes das Schutzenwerte Interesse des Verkäufers an einem Abrechnungsschluss überwiegen.

6

1. Der Käufer ist an die Besteilung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzbarzeugten bis 2 Wochen gebunden. Den Käufer vertragt ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Besteilung bestätigt. Der Käufer kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Güter abweisen, wenn sie wesentlich anders sind als vereinbart oder sie sind beschädigt, verrostet, verunreinigt oder verunreinigt sind. Der Käufer kann die Güter abweisen, wenn sie nicht den von ihm gewünschten Zustand haben. Der Käufer kann die Güter abweisen, wenn sie nicht den von ihm gewünschten Zustand haben. Der Käufer kann die Güter abweisen, wenn sie nicht den von ihm gewünschten Zustand haben. Der Käufer kann die Güter abweisen, wenn sie nicht den von ihm gewünschten Zustand haben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherschutzleistungsgesetz (VStG)

- f) Für die Lianenpruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

(e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle schlossen, wenn bereits der Rechtsschaden verfahrens beschritten ist. Wird der Rechtsweg weiter fortgeführt, so kann die Kfz-Schiedsstelle ihre Tatigkeitszeit ein.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgeschändigt wird.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gestoppt.

b) Durch die Entschließung der KIZ-Schließsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meis- terbetrieb der Kfz-Innung“, oder das Basischil d „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, konnen die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem Zulassi gen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t – mit Ausnahme über den Kaufpreis – die für den Sitz des Werkstatters zuständige Kfz-Scheidedsstele arbeiten. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI, durch Ein-

1. Kfz-Schiedsstellen

LX. Augergerichtliche Streitbeilegung

- z. Der gleiche Bereichsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

VIII. Gerichtsstätan

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Produkte die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Liefererzung“, abschlie-
Bend geregelt. Für sonstige Schadensersatzan-
sprüche gegen den Verkäufer gelten die Regeln
lungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel
und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschmitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

- c) Für die im Rahmen einer Mangelsbesetzung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.

a) Anspurkche wegen Sachmängeln hat der Käuf er beim Verkauf er getrennt zu machen. Bei mind- lichen Anzeig en von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestattigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.

5. Soll eine Mangelsbesetzung durchgeführt werden, gilt folgendes:

4. Unabhangig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschwiegen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkttausch.

Fällen des Verkaufes, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgeschäftsführers sowie bei Verletzung von Leben, Körper- und Gesundheit.